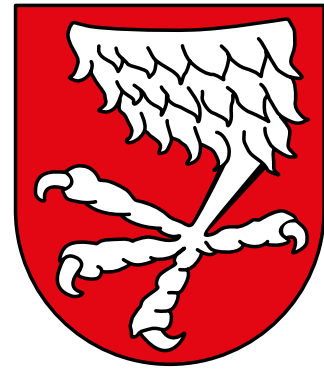


Mitteilungsblatt

Gemeinde Kürnbach



Herausgeber: Gemeinde Kürnbach, Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Armin Ebhart oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt Druckerei und Verlag Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/3022 · Telefax: 07041/5249
Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

62. Jahrgang

Donnerstag, 22. September 2022

Nummer 38



Die Weinlese hat begonnen



Telefonverzeichnis der Gemeinde Kürnbach

www.kuernbach.de | E-Mail: gemeinde@kuernbach.de



Notruf und Störungen

Polizei	Tel. 110
Rettungsdienst/Feuerwehr	Tel. 112
Krankentransport (DRK)	Tel. 19222
EnBW Stromversorgung Störungsstelle	Tel. 0800 3629477
Netze-Gesellschaft Südwest mbH Störmeldenummer – Erdgas	Tel. 0180 2056229
Stadtwerke Bretten Wasserrohrbruch und Wasserversorgung	Tel. 07252 913230
PYUR (ehemals PrimaCom Berlin GmbH): Zentrale Störungsannahme:	Tel. 030/25 77 77 77
NetCom BW	Tel. 0711/34034034
Gemeinde Kürnbach Gemeindeverwaltung Notruf Gemeinde	Tel. 07258/9105-0 Tel. 07258/9105-55

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	8 – 12 und 14 – 18.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8 – 12 und 14 – 16.00 Uhr
Freitag:	8 – 12 Uhr



Apotheken-Notdienst

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages!

Do. 22.09.2022	Burg-Apotheke Sulzfeld, Gartenstr. 12, 75056 Sulzfeld, Tel. 07269/292
Fr. 23.09.2022	Schäfer-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 34, 75031 Eppingen, Tel. 07262/4393
Sa. 24.09.2022	Faust-Apotheke Knittlingen, Stuttgarter Str. 18, 75438 Knittlingen, Tel. 07043/32715
So. 25.09.2022	Hubertus-Apotheke Kürnbach, Kronenstr. 7, 75057 Kürnbach, Tel. 07258/92376
Mo. 26.09.2022	Melanchthon-Apotheke Bretten, Weißhoferstr. 26, 75015 Bretten, Tel. 07252/94760
Di. 27.09.2022	Amthof-Apotheke Oberderdingen, Brettener Str. 27, 75038 Oberderdingen, Tel. 07045/8422
Mi. 28.09.2022	Schwandorf-Apotheke Diedelsheim Schwandorfstr. 83, 75015 Bretten (Diedelsheim), Tel. 07252/85240

Soziale Dienste



Diakoniestation Südlicher Kraichgau
Tel. 0162 / 25 58 990 oder 07269 / 91 960

Sozialwerk Bethesda - Zion Mobil ambl. Pflegedienst
Tel. 07045 20 002 100
In Notfällen bitte den diensthabenden Arzt verständigen.

Ärztliche Notdienste

Ärztliche Notdienste Bretten

Rechbergklinik, Edisonstr. 10, 75015 Bretten (Rechbergklinik)
Telefon 116 117

Mo. Di. Do. Fr. von 19 bis 23 Uhr,
Mi. von 13 bis 23 Uhr
Sa. So. und an Feiertagen 8 bis 23 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2–6, Pforzheim
www.helios-kliniken.de/pforzheim
Mittwoch und vor Feiertagen: 15.00 – 20.00 Uhr
Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 20.00 Uhr
Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

In lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

Städtisches Klinikum, Zahnärztlicher Notfalldienst,
Moltkestraße 120, 76133 Karlsruhe, Telefon 0721/9744233
Montag – Freitag: 20.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag
Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag
Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich.

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Der tierärztliche Sonntagsdienst für Notfälle wird wie folgt versehen:

24./25.09:

TÄ Fiddicke, Lüßstraße 10, 75438 Knittlingen, Tel. 07043/9388229

Jeweilige telefonische Voranmeldung ist notwendig!

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Werner-von-Siemens-Str. 2 – 6
Siemens Technopark Bruchsal, Gebäude-Nr. 5137 A, 76646 Bruchsal
Weitere Informationen auch im Internet
unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Kundentelefon

Privatkundentelefon	0800 2 9820 20
Sperrmülltelefon	0800 2 9820 30
Reklamationstelefon	0800 2 160 150
Auftragsannahme für Container/Gewerbetelefon	0800 2 9820 10

Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr
(nicht zu verwechseln mit dem Kombi-Hof „Morforster Weg“)

Sommeröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.04.2022 – 31.10.2022
Montag – Freitag: 16.00 – 18.00 Uhr
Samstag: 10.00 – 16.00 Uhr

Personalausweis Sperr-Notruf

Rund um die Uhr erreichbar
116 116 (in Deutschland kostenfrei aus dem Festnetz und aus allen Mobilfunknetzen sowie aus dem Ausland mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116, gebührenpflichtig zu erreichen).
Zur Sicherheit ist der Sperr-Notruf zusätzlich über **+49 (0)30 40 50 40 50** erreichbar.

Amtliche Bekanntmachungen

Neue Öffnungszeiten Bürgerbüro

Aufgrund Elternzeit und der damit verbunden personellen Strukturierung sowie der allgemeinen Nachfrage, wurden die Öffnungszeiten im Bürgerbüro angepasst. Demnach ist ab sofort auch am Montagvormittag geöffnet. Am Donnerstagnachmittag ist das Bürgerbüro geschlossen. Die Öffnungszeiten der Verwaltung bleiben unberührt.

Bürgerbüro (Pass- und Meldewesen):

Montag:		08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag:	08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.30 Uhr	
Mittwoch:		geschlossen
Donnerstag:		08.00 – 12.00 Uhr
Freitag:		08.00 – 12.00 Uhr



Bürgerbüro (Pass- und Meldewesen)

Sachbeschädigung

Vor einigen Wochen hatten Vandalen mehrere Schilder u. a. beim Parkplatz Morforster Weg beschädigt. Wir danken der Firma Siegrist Kreativ GmbH, welche auf eigene Kosten neue Schilder errichtet hat. Somit ist der Weg zum Bienengarten und zur Quirinburg beim Waldspielplatz wieder ausgeschildert.



Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, 27. September 2022, 19.00 Uhr im Sitzungssaal, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach** statt.

Tagesordnung:

1. Aussprache über die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 31.05.2022, 29.06.2022 und 26.07.2022
2. Generalfortschreibung des Flächennutzungsplans der VVG Oberderdingen-Kürnbach
3. Bebauungsplan „Mühlstraße“
hier: Billigung Entwurf Bebauungsplan und frühzeitige Beteiligung
4. Grundschule/ Kindergarten Dorfberg
Austausch und Erweiterung der Hausalarmanlage mit Amokfunktion
hier: Vergabe des Auftrags
5. Sanierung bzw. Abbruch von Brücken am Humsterbach Brühl-/ Bachstraße
6. Vereinsförderung
hier: Antrag der Nachbarschaftshilfe
7. Glasfaserausbau 2023
8. Vorkaufsrecht Lindenstraße 5, FlstNr. 547 und FlstNr. 538
9. Vorkaufsrecht Greinstraße 3, FlstNr. 355
10. Bauantrag Am Alsberg 14, FlstNr. 11034
11. Bauantrag Bollenäckerweg 8a, FlstNr. 9005/1
12. Bekanntgaben
 1. Mitteilungen der Verwaltung
 2. Sonstiges

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

gez. Armin Ehart
Bürgermeister

Einladung zur Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Oberderdingen-Kürnbach

Am **Mittwoch, 28.09.2022**, findet um **18.00 Uhr** eine Sitzung des Gemeinderates im Rathaus Oberderdingen, Großer Ratssaal statt.

Tagesordnung

1. **Generalfortschreibung des Flächennutzungsplans der VVG Oberderdingen-Kürnbach**
 - Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen sowie der Privaten im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und deren Berücksichtigung bzw. Abwägung
 - Billigung des überarbeiteten Flächennutzungsplans Stand September 2022
 - Offenlagebeschluss und Beteiligung Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Der Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Oberderdingen-Kürnbach ist seit dem 03.06.1983 wirksam. In den vergangenen Jahren wurde der Flächennutzungsplan lediglich zweimal durch Deckblattänderungen fortgeschrieben, letztmals im Jahr 2014, bei der in erster Linie der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren an laufende Bebauungsplanverfahren angepasst wurde.

Der Flächennutzungsplan setzt die die Entwicklungsplanung einer Gemeinde oder Gemeindeverbands für die kommende 15-20 Jahre fest und soll gem. § 1 Abs. 5 BauGB eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringen, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten.

Der Gemeinsame Ausschuss beschließt die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung von Seiten der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie den benachbarten Gemeinden abgegebenen Stellungnahmen. In gleicher Sitzung wird der überarbeitete Flächennutzungsplanentwurf gebilligt und die Durchführung der Offenlage beschlossen.

Corona-Pandemie

– **Hinweise zu Gemeinderats- und Ausschusssitzungen**
Nach der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg entfällt die Askepflcht für Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse. Beim Betreten des Sitzungsbau-

des sowie am Sitzplatz innerhalb des Sitzungsraumes empfehlen wir dennoch weiterhin eine Maske zu tragen.

Die Sitzungsunterlagen können einige Tage vor der Sitzung im BürgerBüro abgeholt werden oder auf der Homepage der Gemeinde Oberderdingen (www.oberderdingen.net) unter dem Pfad „Virtuelles Rathaus – Ratsinformationssystem“ unter der entsprechenden Sitzung eingesehen werden.

Oberderdingen, 20. September 2022

Thomas Nowitzki
Bürgermeister

Mobilitätstraining von KVV und VBK am 24. September in Karlsruhe

Der Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) bietet in Kooperation mit den Verkehrsbetrieben Karlsruhe (VBK) am Samstag, 24. September, im Zeitraum von 10.00 bis 12.00 Uhr sowie von 12.45 bis 14.45 Uhr wieder ein Mobilitätstraining für die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs an. In den zurückliegenden Jahren konnte das Training aufgrund der Corona-Pandemie leider nicht wie gewohnt stattfinden. Teilnehmen können am 24. September nach vorheriger Anmeldung mobilitätseingeschränkte, aber auch ältere Menschen, die aus fehlender Erfahrung bei der Nutzung von Straßenbahnen oder Bussen unsicher sind.

Bei dem Training können die Teilnehmer in aller Ruhe die unterschiedlichen Einstiegssituationen sowie den sicheren Aufenthalt in den Fahrzeugen üben. Dadurch soll ein Stück weit mehr Unabhängigkeit für die Betroffenen erzielt werden.

Die Veranstaltung richtet sich an mobilitätseingeschränkte Fahrgäste und deren Begleiter. Rollstuhlfahrer und Rollator-Nutzer, Blinde und Sehbehinderte können sich sowohl in einer Straßenbahn als auch in einem Bus informieren und orientieren.

Die Teilnahme an dem Mobilitätstraining ist kostenlos. Die Teilnehmer treffen sich im Betriebshof der VBK in der Gerwigstraße 65 in Karlsruhe. Die Gruppengröße ist auf 25 Personen (plus Begleiter) begrenzt. Eine Anmeldung ist beim KVV-Servicetelefon unter 0721/6107 5885 erforderlich.



Die zweite Rate der Abfallgebühren für 2022 wird fällig
Der Abfallwirtschaftsbetrieb
erinnert an die rechtzeitige Zahlung



*Die zweite Rate der Hausmüllgebühren
wird Ende September fällig.*

Kreis Karlsruhe. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe macht darauf aufmerksam, dass die zweite Rate der Hausmüllgebühren am Mittwoch, 30. September, fällig wird. Bereits im Frühjahr wurde der Bescheid verschickt, mit dem die beiden Vorauszahlungsbeträge für die im Jahr 2022 fälligen Abfallgebühren berechnet wurden. Für die zweite Rate erhalten die Abfallgebührenzahlerinnen und -zahler keine zusätzliche Zahlungsaufforderung wie auch keinen weiteren Gebührenbescheid.

Liegt dem Landkreis für die Abfallgebühren bereits ein SEPA-Lastschriftmandat vor, wird der Betrag automatisch vom Bankkonto abgebucht – Einwohnerinnen und Einwohner müssen nichts weiter veranlassen. Die Anmeldung zum SEPA-Mandat gibt es auf der Website unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de und dem Button „Formulare“ im grünen Kasten auf der rechten Seite der Internetseite. Wer den Termin verpasst und nicht rechtzeitig bezahlt, muss mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen rechnen.

Unter der kostenlosen Servicenummer 0800/2 98 20 20 beantwortet der Abfallwirtschaftsbetrieb alle Fragen rund um den Gebührenbescheid.

Fortbildung des Kreisjugendrings: Widersprechen, aber wie? – Positionieren gegen populistische Parolen

Rechtspopulistische Äußerungen und nationalistische Parolen, die bestimmte Ethnien gezielt in menschenfeindlicher und antidemokratischer Manier ausgrenzen, werden mittlerweile laut ausgesprochen, prägen Alltagsdiskussionen und beeinflussen die Atmosphäre in unserer Gesellschaft. Wahrheit und Fakten spielen eine untergeordnete Rolle; einfache Lösungen für komplexe politische Probleme und Schuldzuweisungen ohne Belege ersetzen demokratische Aushandlungsprozesse.

Doch wie reagieren wir auf solche Parolen im Alltag, in der Gemeinde, in Jugendgruppen? Das Argumentationstraining sensibilisiert für Vorurteile und Diskriminierung in der Gesellschaft und stärkt im Umgang mit rechtspopulistischen Äußerungen. In interaktiven Arbeitsphasen und Rollenspielen werden Parolen analysiert und der Umgang mit ihnen trainiert. Referentin ist Angelika Vogt von der Fachstelle „kompetent vor Ort. Gegen Rechtsextremismus“ der Jugendstiftung im Demokratiezentrum Baden-Württemberg. Die Fortbildung findet am Mittwoch, den 12. Oktober 2022 von 9.00 – 13.00 Uhr im „K 26 – Der Begegnungsladen“ in Ettlingen in der Kronenstraße statt und ist kostenlos. Anmelde-schluss ist der 6.10., Anmeldung über die KJR-Homepage www.kjr-ka.de.

Betreiber von Heizölanlagen in hochwassergefährdeten Gebieten müssen nachrüsten

Kreis Karlsruhe. In hochwassergefährdeten Gebieten müssen beim Betrieb von Heizölverbraucheranlagen bis zum 5. Januar 2023 besondere Maßnahmen getroffen werden. Das Amt für Umwelt und Arbeitsschutz im Landratsamt Karlsruhe gibt einen Überblick über die Änderungen und welche Auswirkungen diese haben.

Betroffen sind Anlagenbetreiber, deren Heizöltankanlage innerhalb eines Überschwemmungsgebietes liegt. Als Solches gelten Gebiete, die statistisch gesehen alle 100 Jahre von einem Hochwasser erreicht werden. Ob dies der Fall ist, kann online über die Internetseite www.hochwasserbw.de oder beim Landratsamt Karlsruhe als zuständige Behörde erfragt werden.

Betreiber sind verpflichtet, ihre Anlage hochwassersicher nachzurüsten. Hierzu gibt es diverse Möglichkeiten, zum Beispiel bauliche Maßnahmen durch Abdichtung von Türen und Fenstern oder durch Sicherung der Anlage gegen Auftrieb. Die Nachrüstung von Heizöltankanlagen darf nur durch Fachbetriebe erfolgen. Sie muss anschließend von einem anerkannten Sachverständigen abgenommen werden.

Die Maßnahme ist dem Landratsamt Karlsruhe, Amt für Umwelt und Arbeitsschutz, Beiethermer Allee 2, 76137 Karlsruhe, wasserrecht@landratsamt-karlsruhe.de, mindestens sechs Wochen vor Beginn zu melden. Das Formular kann von der Homepage des Landratsamtes Karlsruhe unter www.landkreis-karlsruhe.de unter dem Stichwort „Anzeige Lagerung Heizöl“ heruntergeladen werden. Auskünfte zu den Änderungen gibt es unter Telefon 0721/936-87200, 0721/936-87240 sowie 0721/936-87340.

Ehemalige Kreisräte und Bürgermeister trafen sich in Marxzell

Kreis Karlsruhe. Die Klosterruine Frauenalb in Marxzell war in diesem Jahr Ziel des „Ehemaligentreffens“, das am vergangenen Dienstag stattfand. Auf Einladung von Landrat Dr. Christoph



Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 11.07.2022 zur Sperrung von Grillstellen im Wald im Landkreis Karlsruhe

WIDERRUF EINER ALLGEMEINVERFÜGUNG

- I. Hiermit wird die vorgenannte Allgemeinverfügung des Landratsamtes Karlsruhe vom 11.07.2022 gemäß § 49 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) von Amts wegen **mit Wirkung zum 10.09.2022 widerrufen**.
- II. Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 4 LVwVfG durch öffentliche Bekanntmachung verkündet und tritt mit Wirkung zum vorgenannten Zeitpunkt in Kraft. Der vollständige Inhalt dieser Verfügung kann zu den Geschäftszeiten in den Räumlichkeiten der unteren Forstbehörde im Landratsamt Karlsruhe, Am Viehmarkt 1, 76646 Bruchsal eingesehen werden.

Begründung

Die untere Forstbehörde des Landratsamtes Karlsruhe ist gem. § 38 Abs. 1 i.V.m. §§ 62 Nr. 3, 64 Abs. 1 Landeswaldgesetz (LWaldG) zuständige Behörde für die Anordnung sowie den Widerruf einer forstrechtlichen Sperrung nach § 38 Abs. 1 LWaldG.

Die rechtmäßig erfolgte Anordnung des Betretungsverbot (Waldsperrung) vom 11.07.2022 ist gemäß § 49 Abs. 1 LVwVfG zu widerrufen, weil die gesetzlichen Voraussetzungen für die Anordnung einer Waldsperrung gem. § 38 Abs. 1 LWaldG nicht mehr vorliegen.

Aufgrund der Niederschläge der vergangenen Tage sowie der insgesamt kühleren Temperaturen hat sich das Waldbrandrisiko in den Waldbeständen des Landkreises Karlsruhe verringert. Auch für die kommenden Tage wird nicht mit einer erneuten Verschärfung der Trockenheit in den Waldbeständen des Landkreises Karlsruhe gerechnet.

Damit aber bedarf es keiner Einschränkung des Betretensrechts des Waldes i.S.d. § 38 LWaldG mehr, weil mit einer brandbedingten Schädigung bzw. Vernichtung der Waldbestände sowie akuten Gefährdungen von Waldbesuchern oder Anwohnern derzeit nicht zu rechnen ist.

Um das in § 37 Abs. 1 LWaldG garantierte Betretensrecht des Waldes wieder uneingeschränkt zu gewährleisten, war die ergangene Allgemeinverfügung vom 11.07.2022 mithin von der unteren Forstbehörde mit Wirkung zum 10.09.2022 zu widerrufen

Sollte sich die Trockenheit wieder verschärfen, kann erneut eine Allgemeinverfügung zur Sperrung von Grillstellen im Wald erlassen werden.

Davon unbenommen besteht das geltende Rauchverbot im Wald gemäß § 41 Abs. 3 LWaldG bis zum 31. Oktober weiterhin fort.

Landratsamt Karlsruhe – Beiertheimer Allee 2 – 76137 Karlsruhe – www.landkreis-karlsruhe.de
Tel.: 07 21 936-50 – Fax 07 21 936-53199 – E-Mail: posteingang@landratsamt-karlsruhe.de



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der unteren Forstbehörde beim Landratsamt Karlsruhe, Am Viehmarkt 1, 76646 Bruchsal erhoben werden.

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung haben Widerspruch und Klage gegen diese Verfügung keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO). Dies bedeutet, dass diese Verfügung auch dann zu befolgen ist, wenn sie mit Widerspruch und/oder Klage angegriffen wird.

Die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs kann auf Antrag durch das Verwaltungsgericht Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 1, 76133 Karlsruhe wiederhergestellt werden.

Karlsruhe, den 10.09.2022

gez. Lothar Himmel
Untere Forstbehörde, Landratsamt Karlsruhe

Landratsamt Karlsruhe – Beiertheimer Allee 2 – 76137 Karlsruhe – www.landkreis-karlsruhe.de
Tel.: 07 21 936-50 – Fax 07 21 936-53199 – E-Mail: posteingang@landratsamt-karlsruhe.de

Schnaudigel treffen sich einmal im Jahr ehemalige Bürgermeister und frühere Mitglieder des Kreistags zu einem Austausch. Nach einer Führung durch die ehemalige Klosteranlage im Albtal aus dem 12. Jahrhundert berichtete der Landrat im Beisein von Marxzells Bürgermeisterin Sabrina Eisele und Vertretern der Kreistagsfraktionen beim anschließenden gemütlichen Beisammensein über aktuelle Kreisthemen. Natürlich wurde das Wiedersehen auch genutzt, auf die frühere Kreispolitik zurückzublicken und Erinnerungen wieder aufleben zu lassen.



Ziel des diesjährigen Treffens der ehemaligen Bürgermeister und Kreisräte war die Klosteranlage Frauenalb

stümmelt und gleich danach dem Weibchen als Mahlzeit dient. Selten gelingt es einem Männchen zu entkommen!

Das Weibchen legt ihre Eier in einen bräunlichen Konkon unweit des Netzes ab und bewacht diesen so lange sie lebt. Die Jungspinnen überwintern im Konkon und schlüpfen im nächsten Frühjahr. Ihre Ausbreitung verdankt die Wespenspinne dem Klimawandel, denn vor 50 Jahren gab es sie nur im Mittelmeerraum.

Bürgerinformation

Auskunft und Beratung in Rentenangelegenheiten

Durch den Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg – Herrn Rolf Dieter Häge – wird am **Dienstag, 27. September 2022 ab 14.30 Uhr im Rathaus, Besprechungszimmer EG** ein Sprechtag in **Rentenangelegenheiten** durchgeführt.

Sofern Sie Auskünfte oder eine Beratung zu Rentenangelegenheiten benötigen, bitten wir Sie, sich bei der Gemeindeverwaltung, Telefon 9105-0 bis spätestens Donnerstag, 22.09.2022 anzumelden. Zu den Beratungsterminen sind die Rentenunterlagen und der Personalausweis mitzubringen.

Mit Herrn Häge können auch Termine in Bretten unter der Rufnummer 07252/957953 vereinbart werden.

Unsere Natur

Die Wespenspinne

In der Fünfkirchener Straße in Kürnbach wurde die Wespenspinne an einer Hauswand entdeckt. Normalerweise hat eine Spinne acht Beine. Diese hier hat vermutlich ein Bein bei einem Kampf verloren, ein Stummel blieb davon übrig. Bei diesem Exemplar handelt es sich sicherlich um ein weibliches Tier mit einer stattlichen Größe von 4 cm! Die Weibchen werden normalerweise 2,5 cm groß und damit vier mal größer als die Männchen! Die Wespenspinne zählt zu der Familie der „Echten Radnetzspinnen“ und soll



mit der Kreuzspinne verwandt sein. Man findet sie aufgrund ihrer exotischen Färbung auch unter den Namen Zebraspinne, Tigerspinne oder Seidenbandspinne.

Der Biss der Wespenspinne ist nicht giftig oder sehr gefährlich. Sie soll beißfaul sein und, wenn sie doch zubeißen sollte, gibt es lediglich Schwellungen und Rötungen, vor allem wenn der Biss ins Ohr läppchen geht. Die Beißwerkzeuge bzw. Giftklauen sind nicht so ausgelegt, dass sie die Haut eines Erwachsenen durchdringen können.

Die Spinne braucht einen sonnigen warmen Platz um ihr Netz in Bodennähe zu spinnen. Das Netz ist zickzackmäßig angelegt, wobei sich das Netz der weiblichen von der männlichen Wespenspinne unterscheidet. Das Männchen spannt ein zusätzliches langes Zickzackband über sein Netz.

Die Wespenspinne wartet auf ihrem Netz auf Insekten. Zu ihrer Nahrung zählen Heuschrecken, es kann auch eine Wespe oder Schmetterling dabei sein. Einmal verfangen wird die Beute eingewickelt, mit einem Sekret versehen und ausgesaugt. Die Paarung ist ein brutaler Akt, bei dem das Männchen sich selbst ver-

Abfallbeseitigung



Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung wird durch den Musikverein Kürnbach im Oktober durchgeführt. Wir bitten die Bevölkerung, das Altpapier und die Kartonagen zu sammeln und damit den Musikverein Kürnbach zu unterstützen.